

Checkliste zur nachhaltigen Beschaffung

Die vorliegende Checkliste nimmt Bezug zur Handreichung „Nachhaltigkeit in der IT-Beschaffung“ und nutzt die Unterteilung des Beschaffungslebenszyklus in drei Phasen. In der Handreichung wird auf eine Darstellung des CFIT Frameworks verwiesen, die die Phasenunterteilung visualisiert.



Abbildung 1: Beschaffungslebenszyklus (eigene Darstellung)

Mit Blick auf die aufkommenden Fragen je Phase stellt sich die übergreifende Frage nach der Gewichtung der einzelnen Kriterien. Fast jede Frage kann in der Beantwortung als KO-Kriterium (auch Ausschlusskriterium) oder als Wertungskriterium formuliert werden.

Auf den nächsten Seiten findet sich für alle drei Phasen jeweils eine Checkliste, welche als Orientierungshilfe genutzt werden kann, einen nachhaltigen Beschaffungslebenszyklus zu gewährleisten.



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

feedback@schul-it-navigator.de

Checkliste Phase 1: Planung der Beschaffung

- Leitfragen zum genauen Bedarf nachhaltiger Beschaffungen

Bedarf hinterfragen: Ist die Beschaffung tatsächlich notwendig oder kann vorhandene Hardware/ Software über die geplante Nutzungsdauer weitergenutzt werden?

Lebenszykluskosten berücksichtigen: Liegt eine belastbare Gesamtkostenanalyse oder Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (z.B. WiBe-Verfahren¹) mit Angaben zum Energieverbrauch, zu den Wartungs- und Entsorgungskosten vor?

Umweltstandards festlegen: Sollen spezielle Anforderungen, wie Blauer Engel, Energy Star, EPEAT, TCO usw. Anwendung auf den Liefergegenstand finden?

Energieeffizienz vordefinieren: Können Mindeststandards für Stromverbrauch, gerade mit Blick auf Rechenzentrums-Effizienz und Cloud-Angebote, formuliert und als Kriterium aufgenommen werden?

Langlebigkeit recherchieren: Können Anforderungen an die Robustheit, Reparierbarkeit, modulare Bauweise (Hardware) bzw. Updatefähigkeit (Software) aufgestellt werden?

Nachweis der Nachhaltigkeitsstrategie: Will die Vergabestelle den Lieferanten verpflichten, eigene Nachhaltigkeitskonzepte vorzulegen oder alternativ das Vorliegen der ISO14001 abfragen? Anmerkung: Die Aufrechterhaltung einer ISO-Norm ist für Unternehmen ein zeitaufwändiges und kostenintensives Unterfangen. Mit dem Anspruch, auch kleinen und mittelständischen Firmen in Beschaffungen eine Angebotsmöglichkeit zu bieten, sollte das Einfordern von Nachhaltigkeitsstandards immer um die Alternative einer eigenen konzeptionellen Darlegung ergänzt werden.

Kreislaufwirtschaft berücksichtigen: Können Vorgaben zu Rücknahmeprogrammen, Präferenz von Refurbished-Hardware oder Recyclingquoten formuliert werden?

Open-Source-Option prüfen: Können Abhängigkeiten zu bestimmten Herstellern reduziert, verkürzt oder auf einzelne Komponenten eingeschränkt werden? Entsteht durch Open Source eine längere Nutzungsdauer?

Soziale Nachhaltigkeit einbeziehen: Ist das Einholen von Informationen zu den Lieferketten, einschließlich der Abfrage von fairen Arbeitsbedingungen machbar und wirtschaftlich umsetzbar? Haben sich Zertifikate etabliert, mit denen Auflagen des Lieferkettengesetzes belegt werden können? Reicht unter Umständen eine Eigenerklärung?

Einhaltung von Sicherheits- und Datenschutzstandards: Kann die Nachhaltigkeit auch im Sinne langfristiger Nutzbarkeit und Compliance (z. B. DSGVO) abgefragt werden?

¹ WiBe-Verfahren: Das WiBe-Verfahren ist eine standardisierte Methode, um sowohl monetäre (Kosten/Nutzen) als auch qualitative (strategische) Aspekte eines Investitionsprojekts, insbesondere im öffentlichen Sektor, zu bewerten und so eine fundierte Entscheidungsbasis zu schaffen.

Checkliste Phase 2: Durchführung der Beschaffung – Entwicklung nachhaltiger Kriterien

Bewertung von Energieeffizienz: Welche Punkte für geringe Leistungsaufnahme, effiziente Softwarearchitektur oder Green IT können eingefordert werden?

CO₂-Fußabdruck des Produkts: Welche Herstellerangaben oder Zertifikate können eingefordert werden?

Lieferketten-Transparenz: Welche Nachweise zu Rohstoffen, Transportwegen, Arbeitsbedingungen, ggf. EU-CSR-D-Berichte können eingefordert werden?

Nachhaltigkeitsberichte des Anbieters: Welche standardisierten Berichte (z.B. Global Reporting Initiative (GRI)², ISO 14001) können eingefordert werden?

Wartungs- & Update-Zusagen: Welche Verfügbarkeit von Patches, Supportdauer oder Vermeidung von Obsoleszenz können eingefordert werden?

Reparierbarkeit & Ersatzteile (Hardware): Welche Mindestfristen für Ersatzteilverfügbarkeit und Reparaturkosten können eingefordert werden?

Lizenz- und Nutzungsmodelle (Software): Welche Modelle (Cloud-basierte vs. On-Premise) unterliegen unseren Nachhaltigkeitsaspekten?

Transport & Lieferung: Welche Nachweise zu klimaneutraler Logistik oder gebündelter Lieferung können eingefordert werden?

Beurteilung von Refurbished-Angeboten: Welche gleichwertigen Angebote können angefordert werden? Diese dürfen nicht diskriminiert werden.

Preis-Nachhaltigkeits-Gewichtung: Für welche Gewichtung wird sich entschieden? Beispiel: Nachhaltigkeit sollte mindestens 10–30% der Gesamtbewertung ausmachen.

² Die GRI ist eine unabhängige, internationale Organisation, die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt.

Checkliste Phase 3: Nutzungsdauer des Beschaffungsgegenstands – Handlungen, die zu einer nachhaltigen Verwendung und Entsorgung führen

Energieeffizienter Betrieb: Werden bereits Energiesparmodi, effiziente Rechenzentren oder optimierte Software genutzt?

Regelmäßige Updates: Werden regelmäßig Updates durchgeführt? Dies sorgt für Sicherheit und verlängert die Nutzungsdauer.

Proaktive Wartung: Wird für Reparaturen statt Austausch sowie Pflege von Hardware und Software gesorgt?

Optimierter Nutzungsgrad: Gibt es gemeinsame Nutzungen (z. B. Pools), Virtualisierung oder Skalierung?

Dokumentation des CO₂-Ausstoßes im Betrieb: Werden Energieverbräuche gemonitort?

Verträge zur Rücknahme: Gibt es Verträge zu Herstellern, welche sich zu Recycling, Rücknahme oder zweitem Lebenszyklus verpflichten?

Weiterverkauf oder Spende: Werden Geräte auf mögliche Wiederverwendbarkeit geprüft, bevor sie recycelt werden?

BSI-konforme Datenlöschung gemäß DSGVO: Werden Daten nachhaltig und rechtssicher entsorgt?

Entsorgung über zertifizierte Stellen: Werden elektronischer Geräte nach WEEE-Konformität (ElektroG)³ fachgerecht entsorgt?

Lessons Learned: Gibt es Bewertungen, ob Nachhaltigkeitsziele erreicht wurden, und werden diese für künftige Vergaben dokumentiert?

³ Die Abkürzung WEEE steht für Waste Electrical and Electronic Equipment, was auf Deutsch so viel wie Elektro- und Elektronik-Altgeräte oder Elektroschrott bedeutet. WEEE-Konformität bedeutet, dass ein Hersteller oder Inverkehrbringer von Elektro- und Elektronikgeräten die Anforderungen der europäischen WEEE-Richtlinie (derzeit 2012/19/EU) und ihrer nationalen Umsetzungen (in Deutschland das ElektroG, Elektro- und Elektronikgerätegesetz) erfüllt.

Autorinnen und Autoren

Björn Schneider (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)

Polina Vogler-Herold (SONOXO.AI GmbH & Co. KG)

Alexander Gutendorf (SONOXO.AI GmbH & Co. KG)



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de